EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V16896/8000068



Vertrag über IT-Dienstleistungen

Entwicklung Mikrozensusclient 2.0

zwischen Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – AöR, Steckelhörn 12, "Auftraggeber"

20457 Hamburg

und <u>Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz</u> "Auftragnehmer".

1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage 2 und der Leistungsbeschreibung Anlage 4

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze
			Beginn	Ende/Termin	(Personentag, Stunden, Stück etc.)	(OG) bzw. Pauschalfestpreis
1	2	3	4	5	6	7
1	Entwicklung Mikrozensusclient 2.0	beim AN	01.01.2021	geplant 31.12.2021	gem. Preisblatt Anlage 2	gem. Preisblatt Anlage 2

\boxtimes	Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
	Reisekosten werden wie folgt vergütet
\boxtimes	Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
1	Reisezeiten werden wie folgt vergütet .

2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (siehe Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2, 3, 4, 5
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3. Sonstige Vereinbarungen

3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

3.2 <u>Umsatzsteuer</u>

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls. auch rückwirkend.



EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

IT-E20210805-01
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V16896/8000068



3.3 Hamburgisches Transparenzgesetz

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen wie insbesondere das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) dem nicht entgegenstehen. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Der Auftraggeber erklärt durch Ankreuzen, ob dieser Vertrag bei Vertragsschluss nach dem HmbTG veröffentlicht werden soll. Dieser Vertrag wird nur wirksam, wenn bei Nr. 3.3.1 oder Nr. 3.3.2 ein Kreuz gesetzt wird.

3.3.1 Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag zurzeit nicht im Informationsregister veröffentlichen wird.

Sollte der Auftraggeber zu einem späteren Zeitpunkt eine Veröffentlichung vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden.

3.3.2 Erklärung der Veröffentlichung und Rücktrittsrecht nach HmbTG

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag bei Vertragsschluss im Informationsregister veröffentlichen wird. Er wird alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden.

Der Auftraggeber kann von diesem Vertrag bis einen Monat nach Veröffentlichung im Informationsregister ohne Angabe von Gründen zurück treten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, unverzüglich nach Vertragsschluss die Veröffentlichung im Informationsregister zu veranlassen und teilt dem Auftragnehmer das Datum der Veröffentlichung mit.

Macht der Auftraggeber vom Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Durchführung des Vertrages beginnt, Folgendes:

- a) Die beiderseits erbrachten Leistungen sind zurück zu gewähren.
- b) Ist eine Rückgewähr nicht möglich, so leistet der Auftraggeber Wertersatz.

Für die Berechnung des Wertersatzes gelten die in dem Vertrag genannten Leistungsentgelte.

Aufwände, für die kein Leistungsentgelt ausgewiesen ist, sind nach dem jeweils gültigen Stundensatz zu vergüten, wenn und soweit sie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich waren. Dies gilt vor allem für vorbereitende Tätigkeiten.

Für gelieferte Hard- und Software wird das volle Leistungsentgelt erstattet. Verschlechterungen, auch wenn sie durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstehen, bleiben bei der Wertermittlung außer Betracht. Die Pflicht zum Wertersatz entfällt, soweit der Auftragnehmer die Verschlechterung oder den Untergang zu vertreten hat oder der Schaden gleichfalls bei ihm eingetreten wäre.

- c) Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages verbindliche Bestellungen bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vorgenommen, die weder storniert noch von dem Auftragnehmer anderweitig verwendet werden können, so nimmt der Auftraggeber die entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gegen Zahlung des mit dem Lieferanten oder Unterauftragnehmer vertraglich vereinbarten Preises ab. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn sich die Lieferung aus von dem Auftragnehmer zu vertretenden Gründen verschlechtert hat oder untergegangen ist. Der Auftragnehmer setzt sich in jedem Fall nach Kräften für eine Minimierung des Schadens ein.
- d) Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt.

3.3.3 Erteilung von Auskünften

Sollte der Auftraggeber zu irgendeinem Zeitpunkt die Erteilung einer Auskunft an eine antragstellende Person vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden, der Auftragnehmer wird hierzu dem Auftraggeber einen Schwärzungsvorschlag unterbreiten.



EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V16896/8000068



3.4 <u>Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers</u>

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

3.4.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gemäß Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt.

Die neue Anlage ist an zu senden.

3.5 <u>Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen</u>

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

3.6 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

3.7 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2021 und endet voraussichtlich am 31.12.2021.

Die Vertragsparteien schließen diese Kurzfassung unter dem Vorbehalt, dass dessen Vertragsunterlagen im Laufe der Vertragslaufzeit angepasst werden können. Die Anpassung bedingt die Überführung der Vertragsinhalte in einen EVB-IT Dienstvertrag. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber hierfür ein neues Vertragsangebot unterbreiten.

Hamburg ,	30.06.2021	Hamburg ,	
Ort	Datum	Ort	Datum
Auftragnehmer		Auftraggeber	





Ansprechpartner*innen

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen Entwicklung Mikrozensusclient 2.0

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

IT-E20210805-01

Auftraggeber:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – AöR

Steckelhörn 12 20457 Hamburg

Rechnungsempfänger:	
Leitweg-ID	
Der Rechnungsempfänger ist immer auch	
Zentraler Ansprechpartner des Auftragnehmers:	
Vertragliche Ansprechpartner des Auftraggebers:	
Fachliche Ansprechpartner des Auftraggebers:	
Technische Ansprechpartner des Auftraggebers:	

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort Hamburg

Datum 05.08.2021



Preisblatt (für Aufwände)

ür die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

it einer einmaligen Obergrenze von 200.000,00 €.



Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

Zutreffendes

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten

Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur				
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur				
Umsetzung der RiLi (EÙ) 2016/680				
(Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung,				
Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der				
Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)	V			
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt				
Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung ¹				
Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:				
https://www.lda.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf				
1. Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)				
2. Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten				
(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)				
darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten				
(siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)				
3. Beschreibung der Kategorien betroffener Personen				
(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)				
4. ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an ein	a inda			
ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine inter-				
nationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)				
(Signe 2. D. Ait. 30 Abs. 1 3. 2 iit. 6 D3GVO)				
Hannery 1 Can	tikaint N.			

Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angabe (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680



EVB-IT Dienstvertrag

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 1)



Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Auftragge	eber:		
Vertragsı	nummer Dat	taport:	
Vorhaber	nnummer de	es Kunden:	
Abrechnu	ungszeitrau	m:	
² roduktv	erantwortui	ng Dataport:	
Nachweis	s erstellt am	n / um:	
Gesamtza	ahl geleiste	te Stunden:	
	_	aus können sich noch Stunden in Klärung befinder ungsnachweis ausgewiesen.	i. Diese werden mit dem
Position:			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Position					
Datum	Aufwand in Stunden		Name der / des Leistenden		
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position			

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.

